

## **Beschluss des Landrates vom 08.03.2018**

Nr. 1903

### **2. Zur Traktandenliste 2018**

2017/640; Protokoll: bw, ps

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass aufgrund der Abwesenheit von Markus Dudler vorgeschlagen werde, folgende Traktanden abzusetzen: 18, 23, 39, 59. Und weil Georges Thüring abwesend ist, wird auch Traktandum 19 abgesetzt. Die Abwesenheit von Philipp Schoch hat die Absetzung der Traktanden 24 und 35 zur Folge. Auch die Traktanden 30, 55, 56 und 57 der abwesenden Miriam Locher werden abgesetzt.

:// Die Traktandenliste wird, nach abwesenheitsbedingter Absetzung der Traktanden 18, 19, 23, 24, 30, 35, 39, 55, 56, 57, 59, beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat von Andreas Bammatter: Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben (2018/328)*

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit nach den bekannten Kriterien ab. Es läuft keine Frist ab und es braucht keine Sofortmassnahmen, welche die Beratung am Nachmittag notwendig machen. Die Problematik ist in der BKSD bekannt. Die Lager werden als sinnvoll erachtet. Die Schulleitungen der Sekundarschulen wurden an der letzten Konferenz informiert, sie planen wie bisher weiter. Die Verordnung wird angepasst, der Betrag ist im Budget eingestellt. Auf Primarstufe werden Gespräche mit dem VBLG geführt. Es ist nicht notwendig, den Vorstoss sofort zu behandeln.

**Andreas Bammatter** (SP) meint, es sei mehrfach über Sport und körperliche Betätigung diskutiert worden. Der Kanton ist stolz, dass das Schwingfest in den Kanton kommt – dafür bleibt noch Zeit. In diesem Fall hat der Kanton keine Zeit. Der Regierungsrat sagt, er sei auf dem Weg. Wenn der Landrat Dringlichkeit beschliesst, macht er nichts anderes, als sich über die laufenden Arbeiten rascher berichten zu lassen. Es soll geprüft werden, ob in der obligatorischen Schulzeit weiterhin die Möglichkeit besteht, dass die Schülerinnen und Schüler zwei bis vier Klassenlager erleben können. Jetzt ist die Thematik auf dem Tisch, die Lagerhäuser müssen gemietet werden. Die nächsten Schullager kommen im Frühjahr 2019, diese müssen jetzt geplant werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) ist ebenfalls für Dringlichkeit. Lagerhäuser müssen weit im Voraus gebucht werden, teilweise mehr als ein Jahr vor dem Lagertermin. Für 2018 schlängeln sich die Lehrpersonen durch, für 2019 brauchen sie Gewissheit. Bei der Überweisung könnte Regierungsrätin Monica Gschwind Stellung nehmen und den Landrat über die potenzielle Lösung informieren. Sie könnte dort ein klares Zeichen setzen. Es ist etwas in Planung, nur die Lösung ist nicht bekannt. Das Postulat ist dringlich.

**Pascal Ryf** (CVP) meint, die Fraktion frage zur Dringlichkeit immer, ob Leben bedroht sei. Es geht in diesem Fall um die Schülerinnen und Schüler, die Kinder und Jugendlichen, die gerne das Schullager besuchen würden. Die Dringlichkeit zeigt sich darin, dass Nationalrat Eymann das Thema auf nationaler Ebene einbringt sowie CVP-Grossrat Oswald Inglin im Kanton Basel-Stadt. In der Bildungskommission wurde das Thema angesprochen, es wäre sinnvoll, dass die Antworten einem breiteren Publikum bekannt wären. Die Lagerhäuser müssen ein Jahr im Voraus gebucht werden, es braucht Planungssicherheit.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sieht die Dringlichkeit nicht. Die Direktion ändert die Verordnung für die Sekundarschulen, der Betrag ist im Budget eingestellt, die Schulleitungen wurden informiert und können die Lager planen. Die Direktion ist an der Arbeit, der Vorstoss muss nicht dringlich überwiesen werden. Mit dem VBLG werden Gespräche geführt, dies liegt aber nicht in der Entscheidungskompetenz des Regierungsrates. Somit wurde der Landrat informiert, Dringlichkeit ist nicht gegeben.

**Mirjam Würth** (SP) meint, wenn alles aufgegleist sei, könne der Dringlichkeit stattgegeben werden.

*://:* Der Landrat lehnt Dringlichkeit mit 32:43 Stimmen ab (Das erforderliche 2/3 Mehr von 52 Stimmen wird nicht erreicht).

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat von Adil Koller: Lückenlose Aufklärung der ZAK- und ZPK-Affäre (2018/208)*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erläutert, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit ab. Es läuft keine Frist ab, Sofortmassnahmen sind nicht angezeigt. Diverse Abklärungen laufen oder wurden abgeschlossen, es wurde über das Thema mehrfach im Rat berichtet.

**Adil Koller** (SP) meint, es gebe nicht viel zu sagen. Die Faktenlage ist klar: Es gibt grosse Unruhe im Bereich der Schwarzarbeitskontrolle, im Bereich ZAK, ZPK und der Rolle eines grösseren involvierten Wirtschaftsverbandes. Es braucht schnellstmöglich eine integrale und umfassende Aufklärung. Was muss passieren, bis der Landrat sich bereit erklärt, die Sache aufzuklären? Heute und jetzt besteht Gelegenheit, mit diesem Vorstoss die Augen zu öffnen und etwas zu unternehmen im Bereich der Schwarzarbeitskontrolle.

**Felix Keller** (CVP) erläutert, die CVP-Fraktion finde eine lückenlose Aufklärung wichtig. Die Zahlen, Fakten und Daten gehören auf den Tisch. Es soll nicht immer alles den Medien entnommen werden. Diese Informationen zu beurteilen, ist schwierig. Dringlichkeit wird in der Fraktion jedoch unterschiedlich beurteilt.

**Rahel Bänziger** (Grüne) hält den Vorstoss persönlich für dringlich, die Fraktion befürwortet dies aber nicht einstimmig. Die Abklärungen laufen. Diese sind geheim, laufen über die Staatsanwaltschaft oder es ist ein nicht öffentlicher KMPG-Bericht, der über die Zeitung geleakt wird. Es wäre schön, würde der Regierungsrat proaktiv handeln und eine Kommission einsetzen, der die Gelegenheit von Grund auf untersucht. Eine gründliche Abklärung wird verlangt, eine Dringlichkeitserklärung wäre gut, da somit am Nachmittag über die Einsetzung einer Kommission befunden werden könnte.

**Rolf Richterich** (FDP) meint, das Verfahren laufe. Es muss nichts übereilt beschlossen werden. Ob es sinnvoll ist, ist eine andere Frage und wird separat debattiert.

**Daniel Altermatt** (glp) hat als einer der ersten Fragen in der Angelegenheit gestellt. Das war vor zwei Jahren, womit die Frage der Dringlichkeit beantwortet ist. Es muss vermutet werden, dass möglicherweise rechtsrelevante Fälle vorliegen. Dies kann aber nicht in einem Postulat abgehandelt werden, es braucht eine saubere Abklärung.

**Kathrin Schweizer** (SP) meint, jedes Medium habe in der letzten Woche über die Verstrickungen und Unstimmigkeiten im Bereich ZAK und ZPK berichtet. Der Landrat muss diese Transparenz schaffen. Umso besser, wenn am Ende keine Straftatbestände festgestellt werden. Die Klarheit

muss jetzt hergestellt werden. Es geht nicht um ein Postulat, zu dem der Regierungsrat einen Bericht erstellen soll. Es soll eine integrale Untersuchung der ZAK und ZPK geben und dargelegt werden, wo es welche Verfehlungen gibt und was mit dem Geld passiert ist, das in den letzten Jahren entrichtet wurde.

**Mirjam Würth** (SP) meint, es könne nicht sein, dass das Parlament ständig Informationen über die Medien erhält. Es muss im Interesse des Landrats sein, dass er endlich informiert wird. Wenn der Landrat gegen Dringlichkeit stimmt, befürwortet er indirekt, dass die Medien dem Landrat brockenweise Informationen zukommen lassen. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

**Marc Schinzel** (FDP) meint, es seien laufende Verfahren im Gang. Zu diesen kann man sich sowieso nicht äussern. Es gibt keine Dringlichkeit. Auch die Schiedsverfahren laufen. Die Informationen werden im Zuge der Verfahren gegeben, es handelt sich um eine normale Abwicklung.

**Adil Koller** (SP) widerspricht Marc Schinzel. Die Staatsanwaltschaft untersucht nur ein Jahr und nur eine Organisation und nicht alle Jahre aller Organisationen. Darum braucht es eine umfassende Aufklärung. Es wäre wirklich wichtig, dass der Öffentlichkeit transparent aufgezeigt wird, um was es wirklich ging.

**Marc Schinzel** (FDP) meint, dafür sei das Mittel des Postulats möglicherweise das Falsche. Dringlichkeit sei nicht gegeben.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) informiert, dass die öffentliche Aufregung nicht Massstab für die Dringlichkeit sein könne. Es geht um eine seriöse Abklärung, um Transparenz und darum, alle involvierten Stellen in die gesetzlichen Vorgaben, die bezüglich Schwarzarbeitsmarkt bekämpfung und Arbeitsmarktaufsichtsgesetz – die vom Landrat beschlossen wurden – einzubeziehen. Der Regierungsrat hat im gesetzlichen Rahmen kaum Handlungsspielraum. Die Sozialpartner sind den gesetzlichen Richtlinien verpflichtet und bestehen aus Arbeitgebern – die in den Medien oft genannten Vertreter der Wirtschaftskammer – und den Gewerkschaften, die nie genannt werden. Es geht generell um die Transparenz. Heute dringlich über die freihändige Vergabe an ein namentlich genanntes Institut zu befinden, ist nicht seriös. Es müsste zunächst untersucht werden, ob das Institut befugt wäre, die Angelegenheit in der geforderten Tiefe zu untersuchen. Daher ist es notwendig, dass der Regierungsrat eine Stellungnahme abgeben kann. Zudem verfügen der Landrat über Oberaufsichtsorgane und der Kanton selbst über eine Finanzkontrolle. Es ist durchaus denkbar, dass nicht eine Drittfirma, die vermutlich mehr Verwirrung als Transparenz schaffen würde, sondern die ordentlichen parlamentarischen Mittel zur Aufklärung genutzt werden sollten.

://: Der Landrat lehnt Dringlichkeit mit 46:30 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab (Das erforderliche 2/3 Mehr von 52 Stimmen wird nicht erreicht).

---